

Dogmatiker, kein Wissenschaftler

06.11.2012 Von Armin Fechter

Der Backnanger Historiker Königstein kontert Vorwürfe in Sachen Dr. Karl Lempp

Auf die Vorwürfe des Filmemachers und Autors Hermann G. Abmayr, der sich auf Aussagen des Arztes Karl-Horst Marquart über die Rolle von Dr. Karl Lempp in der NS-Zeit beruft (wir berichteten unter dem Titel „Historisch nicht haltbar“), erwidert nun der Backnanger Historiker Dr. Rolf Königstein.

BACKNANG (red). Königstein erklärt: „Es ist nicht der angemessene Ort, in einer Tageszeitung eine Erörterung hinsichtlich der Rolle Dr. Karl Lempps, des Leiters des Städtischen Kinderheims in Stuttgart, während der NS-Zeit zu führen. Eine abgestimmte Kampagne ersetzt mit Sicherheit keine gewissenhafte historische Wahrheitsfindung. Und an einer Schlammschlacht werde ich mich nicht beteiligen. Wohl aber ist zu fragen, warum Dr. Marquart, der seit etlichen Jahren auf dieses Thema fixiert ist, um jeden Preis in Lempp einen NS-Täter präsentieren will. Denn hieb- und stichfeste Belege hat er nicht, auch wenn er mit vielen Worten das Gegenteil zu suggerieren versucht. Beim Grafeneck-Prozess 1948, der unter deutscher Leitung vor dem Landgericht Tübingen die Euthanasie-Morde in Württemberg behandelte, wurden umfangreiche Ermittlungen, unter anderem bei den Gesundheitsämtern, vorgenommen. Gegen Dr. Lempp, der in einem Fall als Zeuge auftrat, war nichts anhängig. Damit bestätigte das Landgericht Tübingen auch das Urteil der Richter in Lempps Spruchkammerverfahren von 1947, das Zeugenaussagen vieler Krankenschwestern und auch einen ärztlichen Untersuchungsbericht ausgewertet hatte. Das Urteil gegen ihn lautete: ‚Dass der Betroffene bei der Vernichtung unwerten Lebens nicht mitgewirkt hat, ist einwandfrei bewiesen‘ (StAL, EL 902/20, AZ. 37/66429).

Das umfangreiche Ermittlungsverfahren gegen Lempps Oberärztin Dr. Schütte, das mangels eines Tatverdachts eingestellt wurde, ergab dasselbe Bild. Im Bundesarchiv in Ludwigsburg ist ebenfalls keinerlei Hinweis auf Tötungsaktionen durch Lempp enthalten. Bis zu seinem Tode im Jahre 1960 ging auch keine einzige Strafanzeige gegen ihn ein.

Diese gesamte Vorgeschichte blendet Marquart entweder aus oder verbiegt sie willkürlich nach seiner Vorstellung. Seine Vorgehensweise ist damit ahistorisch und unwissenschaftlich. Wer in der Wissenschaft ohne Beweise etwas behauptet, kann dies tun, wenn er diese Behauptung als Hypothese formuliert. Hätte Marquart 2009 in seinem Aufsatz abwägend und differenziert eine Hypothese aufgestellt, dann wäre eine wissenschaftliche Diskussion mit ihm möglich. Jemand, der wie Marquart ohne Beweise behauptet, die alleinige Wahrheit zu kennen, ist ein Dogmatiker, kein Wissenschaftler. Hier erübrigt sich jede weitere Debatte.

Wir haben uns glücklicherweise in der Bundesrepublik Deutschland in vielen Jahrzehnten unserer kollektiven Verantwortung gegenüber den Verbrechen in der NS-Zeit gestellt, sodass unser Staat nach einer Einschätzung des renommierten Zeithistorikers Peter Steinbach als ‚nationalsozialistische Demokratie‘ bezeichnet werden kann. Sorgfältiger Umgang mit unserer belasteten Vergangenheit gehört dazu.“

Dieser Artikel kommt von BKZ Online.

Die URL zu diesem Artikel lautet: <http://www.bkz-online.de/node/471643>

© Backnanger Kreiszeitung 2009, alle Rechte vorbehalten
